Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Jatznick wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 06.01.2026 bis 19.01.2026 während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Jatznick, den 19.12.2025

Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

http://www.pasewalk.de am 05.01.2026

Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Jatznick vom 16.12.2025

TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
GV19/251/2025

Es folgt eine angeregte Diskussion. Im Ergebnis wird festgelegt:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Gemeinde Jatznick, den 19. Dezember 2025

Frank Schulz
Bürgeermeister/in

- Siegel -

Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Jatznick vom 16.12.2025

TOP 8. Entlastung des Bürgermeisters 2023
GV19/252/2025

Es folgt eine angeregte Diskussion. Im Ergebnis wird festgelegt:

Beschluss:
Bürgermeister Frank Schulz hat hierzu den Saal verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

Gemeinde Jatznick, den 19. Dezember 2025

Frank Schulz
Bürgermeister/in

Siegel

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
der Gemeinde Jatznick
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Jatznick hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Jatznick.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).
In seiner Sitzung vom 18. November 2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Jatznick vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Jatznick ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:
-keine-

Aus dem Jahresabschluss 2022 wurden folgende Hinweise übernommen:
-keine-

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (mit RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023	*9.878.709,26 €.*
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023	*80,09 %.*
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023	*0,79 %.*

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	*-43.145,40 €.*
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023	*43.145,40 €.*
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	*0,00 €.*
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	*2.159.842,55 €.*
Insgesamt ergeben sich hieraus verfügbare Mittel von	*2.159.842,55 €.*

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch insgesamt gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	*95.956,09 €.*
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	*95.956,09 €.*
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	*1.297.238,78 €.*

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung jahresbezogen und gesetzlich gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	*12.387,71 €.*
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	*284.671,94 €.*
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	*0,00 €.*
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	*371.916,50 €*
Auf	*3.056.915,86 €.*
Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse	*3.056.915,86 €.*

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung insgesamt gegeben.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert und seitens der Verwaltung nicht eingereicht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:
-keine-

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 18.11.2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Pasewalk, den 18.11.2025

Ort / Datum

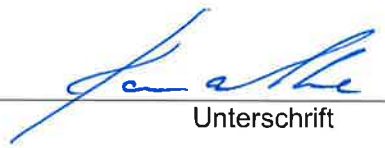

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses